



Nominierungsrichtlinien

Leichtathletik

2023 Summer World University Games (SWUG)

28. Juli – 8. August 2023
Chengdu/China

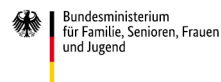
Dieburg, Januar 2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Summer World University Games (ehemals Universiade) 2023 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den SWUG eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktive richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an den WUG per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) **bis zum 31. März 2023** an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 01. Februar 2023 unter folgendem Link freigeschaltet: <https://events-international.adh.de>

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im SWUG-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der SWUG Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstößes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome der oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlange für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder -für, den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den WUG ist- die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebene/r Vollzeitstudierende/r oder Examensabschluss nach dem 01.01.2020;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1996 und 31.12.2005;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2023) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor den SWUG stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber/innen auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen: Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden alle Einreise- und Pandemie-Bestimmungen des ausrichtenden Landes im geplanten Zeitraum erfüllen.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den SWUG ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2022/2023 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Leichtathletik

Die Leichtathletik ist eine der Kernsportarten der World University Games (WUG). Dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband ist es bei den vergangenen Durchgängen, seinerzeit noch Universiaden genannt, immer wieder gelungen, ein schlagkräftiges Leichtathletikteam zu entsenden. Mit der Orientierung an relativ hohen Normen will der adh den Aktiven, die die Normen erfüllen, weitgehende Planungssicherheit geben. Weiter soll den jüngeren Aktiven (Jahrgänge 2001 bis 2005) mit der adh-B-Norm eine zusätzliche Möglichkeit gegeben werden, auf freie Plätze nachzurücken.

Sportartspezifische Kriterien für eine Nominierung

1. Bei gewohnt verlaufender Wettkampfsaison (z.B. ohne Corona-bedingte Wettkampfausfälle), inkl. des regulären Meisterschaftsprogramms des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und seiner Landesverbände, sowie bei Ausrichtung der Deutschen Hochschulmeisterschaft durch den adh:

- Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft 2023 (bitte hierzu die demnächst folgenden Informationen auf der adh-Website beachten). Die Teilnahme muss in der angestrebten oder einer blockverwandten Disziplin erfolgen, in der eine WUG-Teilnahme erfolgen soll. Teilnahme an Staffeln erfüllen dieses Kriterium nicht! Für Athleten und Athletinnen, die eine Teilnahme über 10.000 m oder 5.000 m bei der „Universiade“ anstreben, wird auch ein Start über 1.500 m bei den DHM akzeptiert. Zehnkämpfer und Siebenkämpferinnen müssen in mindestens einer mehrkampfbezogenen Einzeldisziplin teilnehmen, sofern sie nicht parallel bei einem der unten aufgeführten Qualifizierungswettkämpfe im Mehrkampf starten. Aktive im Gehen und Marathonlauf sind von der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft befreit.

- Marathonläufer und -läuferinnen qualifizieren sich bei der DM Halbmarathon am 26.03.2023 in Freiburg oder bei der DHM Halbmarathon im Rahmen des ADAC-Hannover-Marathons am am 26.03.2023, oder bei einem City Marathon

- Mehrkämpfer und Mehrkämpferinnen qualifizieren sich in Wettkämpfen analog den Ausschreibungen und Nominierungsrichtlinien des DLV, u.a. (als disziplinspezifische Ausnahmeregelung) beim Internationalen Mehrkampfmeeting am 17./18.06.2023 in Ratingen.

- Einmalige Erfüllung der adh-A-Norm (bzw. bei freien Start-Plätzen adh B-Norm für die Jahrgänge 2001-2005) bei einer der folgenden Veranstaltungen (Stand 28.12.2022; hier fehlende Terminangaben ggf. im Laufe der kommenden Zeit im DLV-Rahmenterminplan beachten):

- European Throwing Cup 11./12.03.2023 Leiria/POR

- DM Langstrecke (5.000m/10.000m) 06.05.2023 Mittweida

- Deutsche Hochschulmeisterschaften (derzeit noch ohne Termin und Ort, voraussichtlich 18.05.2023)

- Team-EM Gehen, 21.05.2023 Podebrady/POL

- European 10.000m Cup 03.06.2023 Pacé/FRA

- Alle DLV-, World Athletics- und European Athletics-Meetings, sowie offizielle nationale Ausscheidungen und Meisterschaften aller WA-Mitgliedsverbände, weitere qualitative Meetings

- Alle sonstigen Wettkämpfe, sofern mindestens drei DLV-Kaderathleten (OK – NK 1 U23) in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausrichtung mit Vorrang berücksichtigt.

- Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse.

Qualifikations- und Teilnahmevoraussetzungen für die genannten Wettkämpfe sowie besondere Nominierungsrichtlinien sind über den DLV bzw. seine Landesverbände abrufbar, z.B. unter www.leichtathletik.de.

Normen:**Frauen adh-A-Norm**

100m 11,38 Sek.
200m 23,30 Sek.
400m 52,35 Sek.
800m 02:01,50 Min.
1500m 04:10,00 Min.
5000m 15:30 Min.
10000m 32:25 Min.
100m Hürden 13:15 Sek.
400m Hürden 56:55 Sek.
3000m Hindernis 9:55,00 Min.
20km Gehen 01:38,00 h
1/2 Marathon 1:13,30 h
Hochsprung 1,92 m
Stabhochsprung 4,40 m
Weitsprung 6,60 m
Dreisprung 14,00 m
Kugel 17,20 m
Diskus 59,00 m
Hammer 69,00 m
Speer 59,00 m
Siebenkampf 5900 Punkte

Männer adh-A-Norm

100m 10,25 Sek.
200m 20,70Sek.
400m 45,70 Sek.
800m 1:46,30 Min.
1500m 03:38,00 Min.
5000m 13:28,00 Min.
10000m 28:20,00 Min.
110m Hürden 13,60 Sek.
400m Hürden 49,80 Sek.
3000m Hindernis 08:34,00 Min.
20km Gehen 1:26,00 h
1/2 Marathon 1:04,00 h
Hochsprung 2,28 m
Stabhochsprung 5,60 m
Weitsprung 8,05 m
Dreisprung 16,70 m
Kugel 19,70 m
Diskus 62,50 m
Hammer 74,00 m
Speer 78,00 m
Zehnkampf 7900 Punkte

Die Altersjahrgänge 2001 bis 2005 können sich auch, vorausgesetzt es sind in den betreffenden Disziplinen noch Startplätze frei, über die folgenden erleichterten Normen qualifizieren:

Frauen adh-B-Norm

100m 11,50 Sek.
200m 23,40 Sek.
400m 53,10 Sek.
800m 02:03,50 Min.
1500m 04:14,00 Min.
5000m 16:10,00 Min.
10000m 34:00 Min.
100m Hürden 13,25 Sek.

400m Hürden 57,30 Sek.
3000m Hindernis 9:58,0 Min.
20km Gehen 01:42,0 h
1/2 Marathon 01:15,0 h
Hochsprung 1,87 m
Stabhochsprung 4,30 m
Weitsprung 6,45 m
Dreisprung 13,70 m
Kugel 17,10 m
Diskus 57,50 m
Hammer 64,00 m
Speer 57,00 m
Siebenkampf 5800 Punkte

Männer adh-B-Norm

100m 10,40 Sek.
200m 21,00 Sek.
400m 46,40 Sek.
800m 01:47,80 Min.
1500m 03:41,00 Min.
5000m 13:55,00 Min.
10000m 29:00,00 Min.
110m Hürden 13,75 Sek.
400m Hürden 50,50 Sek.
3000m Hindernis 8:36,00 Min.
20km Gehen 01:26,50 h
1/2 Marathon 1:05,30 h
Hochsprung 2,21 m
Stabhochsprung 5,40 m
Weitsprung 7,90 m
Dreisprung 16,35 m
Kugel 18,80 m
Diskus 59,80 m
Hammer 72,30 m
Speer 77,00 m
Zehnkampf 7700 Punkte

Meldeschluss:

Die Erfüllung der adh-A-Norm (bzw. bei freien Plätzen der adh B-Norm für die Jahrgänge 2001-2005) muss nach aktuellem Stand (28.12.2022) **bis zum 11.06.2023** erfolgen. In Ausnahmefällen werden noch später terminierte Überprüfungswettkämpfe für bereits unter Vorbehalt nominierte Aktive zur endgültigen Qualifikation herangezogen.

Sofern sich (ggf. wegen akuter Corona-Lage) bedeutsame Veränderungen in den Terminen für Wettkämpfe ergeben, wird der adh diesen Meldeschlusstermin korrigieren. Hierzu wird dann eine entsprechende Information über die Website des adh kommuniziert werden.

2. Falls das DLV- bzw. adh-Meisterschaftsprogramm nicht, oder nicht im erwarteten Umfang zur Austragung kommen kann, und/oder wesentliche, unter Pkt. 1 benannte Nominierungswettkämpfe nicht stattfinden, greift ausnahmsweise aufgrund höherer Gewalt folgende allgemeine Regelung:

Führt der Ausfall wesentlicher (hier im vorherigen Absatz genannter) Nominierungsmöglichkeiten dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2022/2023 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen (Siehe auch Punkt II).

Für die Sportart Leichtathletik bedeutet dies im Konkreten, dass beim Auftreten unvorhersehbarer, im Absatz 1 der sportartspezifischen Nominierungskriterien nicht verankerter Besonderheiten, der adh-Disziplinchef Leichtathletik und der adh-Sportdirektor in enger Abstimmung mit dem zuständigen Personal des DLV im Einzelfall, auch in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens des zu entsendenden Teams, auch ohne vollständige Erfüllung der sportfachlichen Nominierungs- und Normanforderungen nach freiem Ermessen nominieren können. Hierbei werden vorrangig Ergebnisse aus der DLV-Bestenliste 2023, wie auch nachrangig aus der BL 2022 für die Nominierung herangezogen, ebenso aktuelle Rankings in der Weltbestenliste 2023. Ein zeitnaher Leistungsnachweis ist vor einer möglichen Nominierung zwingend erforderlich.

Zudem behält sich der adh vor, in Anlehnung an die Nominierungsrichtlinien 2023 des DLV, zeitliche und örtliche Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe falls erforderlich zu realisieren und in Abstimmung mit dem DLV alternative Wettkämpfe zu benennen, insbesondere wenn es zu einem Ausfall der oben genannten Nominierungswettkämpfe kommt.

Wenn sich durch derzeit nicht abzusehende Entwicklungen Notwendigkeiten für Ergänzungen oder Veränderungen dieser sportartspezifischen adh-Nominierungsrichtlinien ergeben, werden alle Interessierten und gemeldeten Personen aufgefordert, die Veröffentlichungen des adh auf seiner Website zu beachten.

Weitere Kriterien für eine Nominierung

- Die Bewerber dürfen bislang nicht dem Geist des Fairplay, wie in der Olympischen Charta (Ausführungsbestimmungen B6 zu Regel 26) niedergelegt, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder andere missbilligenswerte Verstöße.
- Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht verankerten Besonderheiten und Situationen, nominiert der adh Vorstand auf Vorschlag des Disziplinchefs im Einvernehmen mit BL/DOSB und DLV.
- Der Vorstand des adh kann Aktive unter dem Vorbehalt eines zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweises (Disziplin, Leistung, Termin) nominieren. Hierfür wird in Abstimmung mit dem adh-Disziplinchef Leichtathletik ein Wettkampf im unmittelbaren Vorfeld der Sommer-WUG zum Formaufbau bzw. zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Aktive den Leistungsnachweis, kann die vorbehaltliche Nominierung durch den adh-Vorstand widerrufen werden.

Nominierungsschluss

Die für eine abschließende Nominierung zu erbringenden Leistungsnachweise, inkl. der nachgewiesenen Zugehörigkeit zum Doping-Kontrollkader muss bis zum **11.06.2023** erfolgen. Dies gilt mit Stand 28.12.2022.

Sollten sich, der besonderen aktuellen Situation im nationalen und internationalen Wettkampfsport geschuldet, Notwendigkeiten für eine Änderung dieser Terminierung ergeben, werden diese rechtzeitig über die Website des adh kommuniziert.

Auskünfte

adh Disziplinchef Leichtathletik

Dr. Norbert Stein

Tel.: 0171 4715615

E-Mail: dc-leichtathletik@adh.de

adh Sportdirektor

Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622 / Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor